

An die  
**AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)** -  
 Wirtschaftskammer Österreich  
 Zimmer A6 14 z.Hd. Frau Mag. Reanne Leuning  
 Wiedner Hauptstraße 63  
 1045 Wien  
 F 05 90 900-113613  
 E awo.kreativwirtschaft@wko.at

**Anmeldeformular: WGSN-Datenbank**  
 (De-Minimis-Beihilfe<sup>1</sup>)

(Stand: 1.4.2009)

**UNTERNEHMENS DATEN**

Firmenname:	
Rechtsform:	
Gründungsjahr:	
Firmenbuchnummer:	
Firmensitz:	
Designer:	
abgeschlossene Ausbildung: (Uni, Modeschule,..)	
noch in Ausbildung (Studentenkontingent):	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	
Website:	
Email:	

Anzahl der Mitarbeiter:	
davon Frauen:	
Jahresumsatz in €:	
Jahresbilanzsumme in €	
Exportumsatz in €:	
Exportumsatz in %	
Exportländer:	
in Zukunft geplante Märkte:	
Branche (Men, Women, Jewellery, Schuhe,...)	
bei folgenden Shows und Messen ausgestellt:	

**De-minimis-Beihilfen** (max. € 200.000,-)

Hiermit bestätigen wir, dass unser Unternehmen in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung entweder

- keine de-minimis Förderungen in Anspruch genommen hat oder
- de-minimis Förderungen wie folgt erhalten hat:

Titel/Datum/Höhe:

## Abschließende Bestimmungen:

Der Förderungswerber versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und nimmt die Richtlinien dieser Förderungsaktion zur Kenntnis und diese Bedingungen vollinhaltlich an.

Der Förderungswerber versichert, dass über sein Vermögen kein Vorverfahren, Ausgleichs- und Konkursverfahren beantragt bzw. eröffnet wurde, er keinen Offenbarungseid geleistet hat und in sein Vermögen während der letzten drei Jahre nicht erfolglos Exekution geführt wurde.

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Angaben in diesem Antrag zum Widerruf der Förderung führen. Weiters nimmt der Förderungswerber zur Kenntnis, dass im Falle eines Widerrufs alle bereits erhaltenen Fördermittel binnen zwei Wochen nach Aufforderung zurückzuzahlen sind.

Der Förderungswerber ermächtigt die Wirtschaftskammerorganisation, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ausdrücklich, Daten und Auskünfte über sich bzw. sein Unternehmen bei Dritten einzuholen oder einholen zu lassen und Daten mit Hilfe von eigenen bzw. fremden automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu ermitteln, verarbeiten, benützen, übermitteln und löschen zu lassen.

Der Förderungswerber stimmt gemäß § 8 Abs. 1 Z. 2 und § 9 Z. 6 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personen- und firmenbezogenen Daten, deren Verwendung eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung einer dem Förderungsgeber gesetzlich übertragenen Aufgabe oder sonst vom Förderungsgeber und von der von ihm beauftragten Förderungsabwicklungsstelle als Dienstleister für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Förderungsvertrages, der Wahrnehmung der dem Förderungsgeber gesetzlich übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet und insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. Nr. 144/1948, in der jeweils geltenden Fassung), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 43 bis 47 und 54 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, sowie Z 2. 6. und 2.7. der "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln" in der jeweils geltenden Fassung) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt werden. Ein Widerruf dieser Zustimmungserklärung durch den Förderungswerber ist jederzeit zulässig. Zu seiner Wirksamkeit muss er gegenüber dem Förderungsgeber schriftlich erklärt werden. Die weitere Verwendung der Daten wird unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs beim Förderungsgeber unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / firmenmäßige Fertigung des Antragstellers